



Brüssel, den 5. Juni 2025  
(OR. en)

9804/25  
ADD 3

PECHE 154

## ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender: Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 4. Juni 2025

Empfänger: Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union

---

Betr.: ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN  
EVALUIERUNG (ZUSAMMENFASSUNG)  
zum Protokoll zur Durchführung des partnerschaftlichen Abkommens  
über nachhaltige Fischerei zwischen der Europäischen Union und den Seychellen  
Begleitunterlage zur  
Empfehlung für einen  
BESCHLUSS DES RATES  
zur Genehmigung der Aufnahme von Verhandlungen, im Namen der Europäischen Union, im Hinblick auf den Abschluss eines Durchführungsprotokolls zu dem partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei zwischen der Europäischen Union und den Seychellen

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument SWD(2025) 137 final.

---

Anl.: SWD(2025) 137 final

---

9804/25 ADD 3

LIFE.2

DE



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 4.6.2025  
SWD(2025) 137 final

**ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN  
EVALUIERUNG (ZUSAMMENFASSUNG)**

**zum Protokoll zur Durchführung des partnerschaftlichen Abkommens über nachhaltige  
Fischerei zwischen der Europäischen Union und den Seychellen**

*Begleitunterlage zur  
Empfehlung für einen  
BESCHLUSS DES RATES*

**zur Genehmigung der Aufnahme von Verhandlungen, im Namen der Europäischen  
Union, im Hinblick auf den Abschluss eines Durchführungsprotokolls zu dem  
partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei zwischen der Europäischen  
Union und den Seychellen**

{COM(2025) 269 final} - {SWD(2025) 136 final}

DE

DE

Als Teil der externen Dimension der Gemeinsamen Fischereipolitik<sup>1</sup> (GFP) der EU handelt die Kommission die Protokolle zur Durchführung der partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei mit Drittländern aus und setzt diese um.

Mit den partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei wird ein rechtlicher, ökologischer, wirtschaftlicher und sozialer Regelungsrahmen für Fangtätigkeiten von Fischereifahrzeugen der EU in Drittlandgewässern geschaffen. Im Gegenzug zahlt die EU dem jeweiligen Partnerland eine finanzielle Gegenleistung für den Zugang zu seinen Gewässern und finanzielle Unterstützung zur Umsetzung einer nationalen Strategie für Fischerei und blaue Wirtschaft.

Der Beitrag der EU wird durch von den Schiffseignern aus der EU zu zahlende Gebühren ergänzt. Gemäß Artikel 31 Absatz 10 der GFP-Grundverordnung stellt die Europäische Kommission sicher, dass für jedes Protokoll zu einem partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei unabhängige Ex-ante- und Ex-post-Bewertungen durchgeführt werden, bevor sie dem Rat eine Empfehlung zur Genehmigung der Aufnahme von Verhandlungen über ein neues Protokoll vorlegt.

Diese Arbeitsunterlage enthält eine Ex-ante- und eine Ex-post-Bewertung der Anwendung des letzten Durchführungsprotokolls (im Folgenden „Durchführungsprotokoll“) des partnerschaftlichen Abkommens über nachhaltige Fischerei zwischen der EU und den Seychellen (im Folgenden „Abkommen“). Diese Bewertungen stützen sich in erster Linie auf eine unabhängige Bewertung, die von einem externen Berater durchgeführt wurde<sup>2</sup>.

Die Ex-post-Bewertung deckt den Großteil der Geltungsdauer des Durchführungsprotokolls zum Abkommen ab, und zwar den Zeitraum von April 2020 bis Dezember 2026. Sie enthält eine Gesamtbewertung des Durchführungsprotokolls und zeigt, dass sich dieses bei der Verwirklichung seiner wichtigsten Ziele insgesamt als wirksam erwiesen hat. Zu diesen Zielen gehören die Bereitstellung von Fangmöglichkeiten für Fischereifahrzeuge der Union in wichtigen Fanggebieten, die Schaffung eines Rechtsrahmens für Fischereitätigkeiten, der auf den Grundsätzen der wirtschaftlichen, finanziellen, technischen und wissenschaftlichen Zusammenarbeit im Fischereisektor basiert, um die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Fischereiressourcen zu gewährleisten, und die Bereitstellung der Mittel für Maßnahmen auf den Seychellen durch Kapazitätsaufbau.

In der Ex-ante-Bewertung werden die einschlägigen Ziele des Durchführungsprotokolls unter Berücksichtigung des derzeitigen und künftigen Bedarfs dieser Maßnahme analysiert. Sie untersucht die Erfahrungen mit früheren Durchführungsprotokollen und die Ergebnisse der Ex-post-Bewertung des derzeitigen Durchführungsprotokolls. Schließlich werden unter Berücksichtigung dieser Ergebnisse die möglichen Auswirkungen der beiden folgenden Optionen untersucht und Schlussfolgerungen gezogen:

- die Aushandlung eines neuen Durchführungsprotokolls;

---

<sup>1</sup> [Verordnung \(EU\) Nr. 1380/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über die Gemeinsame Fischereipolitik](#).

<sup>2</sup> [Ex-post- und Ex-ante-Bewertung des Protokolls 2020-2026 zum partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei und eines möglichen Protokolls zur Durchführung des partnerschaftlichen Abkommens über nachhaltige Fischerei zwischen der Europäischen Union und den Seychellen – Amt für Veröffentlichungen der EU](#)

- keine Verhandlungen im Hinblick auf den Abschluss eines neuen Durchführungsprotokolls.

Der Ex-ante-Bewertung zufolge besteht die bevorzugte Option in der Aushandlung eines neuen Durchführungsprotokolls. In Bezug auf den Zugang und die technische Komponente würde dieses neue Protokoll darauf abzielen, eine bessere Abstimmung zwischen den ausgehandelten Fangmöglichkeiten und der tatsächlichen Nutzung dieser Fangmöglichkeiten zu gewährleisten, um die Wirksamkeit der EU-Investitionen zu erhöhen. Bei der Komponente „Unterstützung des Fischereisektors“ würde der Schwerpunkt auf die Unterstützung der Umsetzung der Fischerei- und Aquakulturpolitik der Seychellen sowie auf die Stärkung der Zusammenarbeit in den Bereichen Überwachung und Kontrolle sowie Wissenschaft gelegt.